

ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Cerwenka, Friewald, Mag. Renner und Mag. Wilfing

gemäß § 34 LGO 2001 betreffend **die Forderungen des Jugendkongresses vom 1. Dezember 2004 an den Landtag von Niederösterreich**

zur Vorlage an den Landtag betreffend Forderungen des Jugendkongresses vom 1. Dezember 2004 an den Landtag von Niederösterreich; LTg.-367/E-1/4-2004

Im Rahmen des sechsten NÖ Jugendkongresses am 1. Dezember 2004 im niederösterreichischen Landtagssitzungssaal diskutierten die Jugendlichen zum Thema „Jugend und Werte“. In den Arbeitskreisen beschäftigten sie sich mit den Bereichen: Jugend und Familie, Jugend und Ehrenamt, Jugend und Generationen, Jugend und Soziales.

Aus den Diskussionen der einzelnen Arbeitskreise ging ein Themenkatalog hervor. Dieser von den Jugendlichen beschlossene Katalog wird vom NÖ Landtag behandelt, wobei vor der Behandlung im NÖ Landtag der zuständige Rechts- und Verfassungsausschuss befasst wurde.

Im Vorfeld dieser Beratung wurden Stellungnahmen der Abteilungen Allgemeine Förderung/Landesjugendreferat, Schulen, Verkehrsrecht, des Landesschulrates, des Gewerblichen Berufsschulrates, der NÖ Dorf- und Stadterneuerung und der Gemeindevertreterverbände eingeholt.

Vorweg lässt sich sagen, dass in Niederösterreich die Jugendarbeit einen sehr hohen Stellenwert hat.

Folgende Maßnahmen werden u.a. gesetzt:

- Förderungen und Beihilfen für Jugendliche (wie z.B. Schüler- und Lehrlingsbeihilfe, Ersatz der Berufsschulkosten, Pendlerhilfe für Lehrlinge uvm.)

- (Info: www.noel.gv.at/Foerderung/Jugendliche.htm)
- Begabtenförderung, Infos für Schülerinnen und Schüler uvm. (Info: www.lsr-noe.at)
- Jugend-Info-Stelle (www.topz.at)
- Jugendförderung des NÖ Jugendreferates (wie z.B. Jugendtreffs, Jungbürgerfeiern, Jugendmodellprojekte, Internationaler Jugendaustausch uvm.)
- (Info: www.noel.gv.at/Foerderung/Jugendliche.htm)
- NÖ Jugendkarte (www.1424.info.at)
- Förderung Jugendsport und Sportvereine (Info: www.noel.gv.at/service/wst/wst5/sportgesetz.htm)
- NÖ Sprachoffensive (www.noel-lak.at)
- Suchtprävention (www.fachstelle.at)

Aus den Stellungnahmen und Beratungen im Rechts- und Verfassungs-Ausschuss ergab sich folgendes:

- Eine Vielzahl der Forderungen von den Jugendlichen wird vom Amt der NÖ Landesregierung und ihren Abteilungen sowie durch die Serviceleistungen der TOPZ Jugendinfo NÖ, der NÖ Dorf- und Stadterneuerung sowie des NÖ Landesschulrat abgedeckt. Die verantwortlichen Stellen sind ständig bemüht, die Zielgruppen in den unterschiedlichsten Arten und Formen anzusprechen und so über die Angebote und Serviceleistungen zu unterrichten. Diese Notwendigkeit soll in Zukunft von allen Seiten noch mehr Unterstützung erhalten.

Infos erhält man unter www.noel.gv.at

www.jugend-ok.at

www.lsr-noe.at

www.vereine-noe.at

www.dorf-stadterneuerung.at

www.topz.at

www.1424.info.at

- Eine Reihe von Forderungen müssen der Bundesregierung vorgelegt werden, da diese eine Änderung von Bundesvorschriften erfordern. Diesbezüglich ersucht der NÖ Landtag die Landesregierung die Forderungen an die Bundesregierung heranzutragen.

- Einige Forderungen betreffen die Landesverwaltung. Diesbezüglich wird die Landesregierung ersucht, diese zu prüfen.

Im Sinne einer erfolgreichen Kooperation bedankt sich der NÖ Landtag bei den Jugendlichen für das eingebrachte Engagement.

Nachstehend folgt eine genaue Darstellung des Forderungskataloges. Die Stellungnahme des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses ist als kursiver Text gekennzeichnet.

Arbeitskreis 1

Jugend und Familie

- Die derzeitige starre Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld soll insofern verbessert werden, dass eine gleitende Grenze eingeführt wird.
D.h. bei einem Einkommen von 10% über der Zuverdienstgrenze wird das Kinderbetreuungsgeld um 10 % gekürzt etc.
- Die derzeitige Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld soll insofern verbessert werden, dass eine gleitende Grenze eingeführt wird.
D.h. bei keinem Einkommen bzw. einem Einkommen unter der Zuverdienstgrenze soll die Familie bis zu 50% mehr Kinderbetreuungsgeld erhalten.
- Zuschüsse für Unternehmen, wenn sie MitarbeiterInnen kostenlose Fortbildungsmaßnahmen in der Karenzzeit bieten, den Wiedereinstieg bzw. die Neueinstellung garantieren und auf eine nachfolgende Kündigung verzichten (Arbeitsplatzgarantie auf gewisse Zeit).
*Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dabei auch der Wiedereinstieg in den Beruf sind wichtige Fragen für die Familien.
Diese Forderungen betreffen den Bund.
Daher werden wir die Landesregierung ersuchen, bei der Bundesregierung für Verbesserungen einzutreten.*

- Maßnahmen für die Wohnungsvergabe:

*) Bevorzugung von Jungfamilien

*) Vorfinanzierung von privaten Mietkautionen durch das Land.

Die Förderung für die Errichtung eines Eigenheimes wird für Jungfamilien durch ein zusätzliches Förderungsdarlehen im Betrag von € 3.650,-- und € 5.850,-- pro Kind erhöht.

Weiters werden Jungfamilien im Bereich der Superförderung besonders berücksichtigt: Bei der Berechnung des Jahresnettoeinkommens wird ein Freibetrag für die erste Person in der Höhe von € 1.200,-- und für jede weitere Person in der Höhe von jeweils € 420,-- berücksichtigt. Dadurch ist es für Jungfamilien leichter eine Superförderung zu bekommen bzw. fallen Sie eher in einen günstigeren Einkommensbereich.

Auch im Bereich der Wohnbeihilfe erfolgt diese Besserstellung: Für Jungfamilien vermindert sich der so genannte zumutbare Wohnungsaufwand bei gleichem Einkommen um 30%.

Im Rahmen der Wohnstarthilfe für Jungbürger werden private Mietkautionen und weitere Kosten der ersten eigenen Wohnung bis zu € 7.250,-- mit einem Zuschuss zur Bankfinanzierung dieser Mietkaution in Höhe von bis zu € 1.100,-- zuzgl. bis zu € 550,-- pro Kind gefördert. Zusätzlich werden bei der Einkommensberechnung die Freibeträge wie bei der Superförderung berücksichtigt.

- Gratisvergabe von Kondomen an öffentlichen Institutionen (Schulen, Apotheken, Ärzte etc.) mit begleitender Kampagne.

Besonders Kondome sind für Schülerinnen und Schüler ohne größere Kosten leicht zugänglich (Apotheken, Drogerien, Supermärkte).

Im Rahmen der Schulung zum verantwortungsbewussten Umgang mit Sexualität wird im Unterricht unter anderem auch der Einsatz von Verhütungsmitteln und insbesondere auch der von Kondomen als Schutz gegen Geschlechtskrankheiten besprochen.

- Der derzeitige Schutz des arbeitsfreien Sonntages sollte im Interesse der Familie aufrecht erhalten bleiben.

Der „arbeitsfreie Sonntag“ genießt in NÖ besonderen Schutz.

Der niederösterreichische Landtag hat im Mai 2001 diesbezüglich eine Änderung der Landesverfassung 1979 vorgenommen. Bei dieser Änderung wurde der „arbeitsfreie Sonntag“ in den Mittelpunkt gestellt und in die Landesverfassung aufgenommen. Es wurde damit auch ein gesellschaftspolitisches Signal gesetzt.

- Es sollte die Information über die Kinderbetreuung in Niederösterreich verbessert werden und die vielen bestehenden Möglichkeiten flächendeckend erhalten bleiben

und ausgebaut werden, Betriebskindergärten sollten extra gefördert werden.

Wir fordern eine flächendeckende Bedarfserhebung in Bezug auf Kinderbetreuungsplätze in Niederösterreich.

Wir bemühen uns ständig die Informationen über die Kinderbetreuungs-Angebote in Niederösterreich zu verbessern. Vor kurzem wurde sogar eine eigene Kinderbetreuungs-Hotline (Tel. 02742/9005-1-9005) eingerichtet, die Montag bis Freitag von 7 bis 19 Uhr erreichbar ist. Die Hotline gibt Informationen über Förderungen und Angebote. Es ist aber auch möglich, auf individuelle Probleme und Wünsche einzugehen. Die Internetplattform www.kinderbetreuung.at wird u.a. auch vom Land Niederösterreich gefördert, damit aktuelle Informationen und Angebote abrufbar sind. Für einzelne, besonders neue, Angebote wird auch speziell Öffentlichkeitsarbeit betrieben (z.B. Oma Opa Börse). Weiters wird über die Kinderbetreuung regelmäßig im Familienmagazin des Familienpasses berichtet, das in einer Auflage von 120.000 Stück an NÖ Familien gesendet wird.

Der Bedarf an Kinderbetreuung ist in NÖ schon öfters erhoben worden. Im Großen und Ganzen kann Niederösterreich Vollversorgung bei der Kinderbetreuung, vor allem im Kindergartenbereich, anbieten. Das bestätigte eine vom Institut für Familienforschung im Jahr 2000 durchgeführte Studie.

NÖ hat ein großzügiges System der Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen, von dem auch Betriebskindergärten profitieren. Die Verbesserung und der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen wird auch weiterhin eine wichtige Aufgabe der Familienpolitik des Landes NÖ sein.

Arbeitskreis 2

Jugend und Ehrenamt

- **Umsatzsteuererfundierung** für ehrenamtlich tätige Vereine

Der NÖ Landtag hat sich im Juni 2003 mit einer Umsatzsteuerbefreiung für das Feuerwehrwesen befasst. Von Seitens des Bundes wurde in der Antwort auf diese Forderung darauf hingewiesen, dass derzeit EU - Rechtlich eine Umsatzsteuerbefreiung nicht gedeckt sei.

- **Kunst** ist auch ein Ehrenamt, daher soll diese auch gefördert werden, zum Beispiel durch **Zurverfügungstellung von Proberäumen.**

Das Jugendreferat fördert Jugendtreffs, die auch als Proberäume genutzt werden können.

Um Förderung für einen Jugendtreff können rechtlich organisierte Jugendvereine und rechtlich nicht organisierte Gruppen (Mitglieder unter 25 Jahren) ansuchen.

Der Neu-, Um-, Aus- und Zubau, Adaptieren und Einrichtung (Ausgestaltung) wird finanziell unterstützt

Wichtig: Vorher beim NÖ Jugendreferat, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten informieren.

Tel. 02742 9005 13264, Fax. 02742 9005 13133, Email: jugendreferat@noel.gv.at

- **Jugendfonds** sollen eingerichtet werden, die zweckgebunden sind für persönliche Kosten (Fahrtkosten, sonstige Ausgaben, die für Jugendliche anfallen, die sich in Vereinen organisieren). Der Jugendfonds soll dem Verein zur Verfügung stehen.

Jugendfonds sind sinnvoll, wenn sie auf der Ebene der Gemeinden eingerichtet werden.

Die Ausgaben aus einem solchen Fonds wären öffentliche Mittel, daher ist auch eine entsprechende Kontrolle und Abrechnung der verwendeten Mittel sowie der „Förderungsnachweis“ notwendig. Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie die Auszahlung von Mitteln und die Kontrolle dieser ist nur im überschaubaren Bereich der Gemeinde möglich und sinnvoll, da oft auch nur minimale finanzielle Unterstützungen notwendig sind. Die Abwicklung und Kontrolle auf Landesebene wäre zu verwaltungsaufwendig.

Jugendfonds - Modellprojekte gibt es in der Stadtgemeinde Baden und der Stadtgemeinde Wolkersdorf. Diese Jugendförderungsfonds ermöglichen es, Anliegen der Jugend in der Gemeinde unbürokratisch – in Eigenverantwortung – zu verwirklichen. Aus den Erfahrungswerten dieser Modellprojekte kann man weitere Empfehlungen geben.

Als Unterstützung für ehrenamtliche Jugendleiter gibt es vom NÖ Jugendreferat eine kostenlose Jugendleiterversicherung (Haftpflicht und Rechtsschutz) und die kostenlose Teilnahme an Seminaren und Weiterbildungsveranstaltungen.

*Information gibt`s beim NÖ Jugendreferat, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Tel. 02742 9005 13508, Fax. 02742 9005 13133, Email: jugendreferat@noel.gv.at*

- Bezirksweise sollen „**Vereinshefte**“ mit kurzer Vorstellung der Vereine, die es für Jugendliche im Bezirk gibt, hergestellt und verteilt werden. Diese sollen eine kurze Vereinsvorstellung enthalten, diese soll jugendgerecht sein.

Beim NÖ Jugendreferat erhält man kostenlos eine Broschüre mit allen Landes-Jugendorganisationen in NÖ (Bestellung unter Tel. 02742 9005 13516) sowie Information unter www.jugend-ok.at

Weiters wird auf der Homepage der Servicestelle für Vereine (www.vereine-noe.at) „Alles was man über Vereine wissen muss“ präsentiert. Über örtliche Vereine und

deren Aktivitäten in den Gemeinden kann man sich in den Gemeindeämtern oder auf der jeweiligen Gemeindehomepage erkundigen.

- Ehrenamt ist grundsätzlich ein Amt, das Jugendliche in der Freizeit ausüben, es kann in Schule/Arbeit hineinspielen, daher soll es für alle ehrenamtlichen Dienste, Einsatzfälle und Katastrophenfälle, in der Schule und bei der öffentlichen Hand eine **Schulfreistellung/Dienstfreistellung** geben. In Betrieben soll es bei Katastrophenfällen eine verpflichtende Dienstfreistellung geben. Dafür soll ein Fonds errichtet werden, aus dem die Aufwendungen des Betriebes abgegolten werden. Die Freistellungen sollten nur in angemessenem Rahmen für Einsatzfälle möglich sein. Es wird gefordert, für ehrenamtlich tätige Jugendliche, die in der Schule zurückfallen, eine Lernbegleitung zur Verfügung zu stellen.

Im Schulbereich hat die Direktion die Möglichkeit, für diesen Tätigkeitsbereich frei zu geben. Im Rahmen des Frühwarnsystems erhalten Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte frühzeitig die Information, dass die schulischen Leistungen deutlich abgefallen seien und eine negative Beurteilung drohe. Dadurch wird dem Schüler, der Schülerin die Möglichkeit gegeben, rechtzeitig ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten in dem Umfang einzuschränken, dass keine weitere Beeinträchtigung des schulischen Erfolges befürchtet werden muss.

Der NÖ Landtag hat im Oktober 2004 beschlossen, dass die NÖ Landesregierung an die Bundesregierung mit dem Ersuchen herantreten soll ein steuerliches Bonus-System für Unternehmer, die Einsatzkräfte beschäftigen und für den Einsatz freistellen, einzuführen. Damit und durch andere Maßnahmen könnte die Situation der Freiwilligen bei Dienstfreistellungen wesentlich verbessert werden und auch etwaige Nachteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgeglichen werden.

- Parteiübergreifend soll **Aufklärungsarbeit** geleistet werden in Richtung Wirtschaft, Schule (Direktion, LehrerInnen) wie wichtig das Ehrenamt ist, um das Image der Jugend zu verändern (in Deutschland gibt es eine Studie die bestätigt, dass ehrenamtlich tätige Jugendliche ein Gewinn für das Unternehmen, in dem diese tätig sind, sind). Und damit keine Nachteile für ehrenamtlich tätige Jugendliche entstehen.

Durch das Jugendreferat der NÖ Landesregierung wird das Ehrenamt nicht nur propagiert sondern mit folgenden Maßnahmen unterstützt:

Kostenlose Seminarangebote (z.B. Projektmanagement, Kommunikationsseminare uvm), Jugendstudien, Infoangebote, Vernetzung, finanzielle Förderungen, Publikation von Modellprojekten, Beratung über Jugendarbeit, Pressearbeit, etc.

Die Teilnahme an Seminaren für die Jugendarbeit und die ehrenamtliche Tätigkeit wird von Firmen bereits immer mehr geschätzt. Das NÖ Jugendreferat stellt daher Teilnehmerinnen und Teilnehmer – Bestätigungen und Bildungspässe aus, um die Bildungsaktivität und die Jugendarbeit des Einzelnen zu dokumentieren.

Information zu all diesen Themen gibt`s beim NÖ Jugendreferat, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel. 02742 9005 13516, Fax. 02742 9005 13133

In den Unterrichtsfächern Religion, Geschichte und Sozialkunde sowie Politische Bildung wird dieses Themengebiet im Laufe der gesamten Schulzeit in der jeweils angemessenen Form behandelt.

Nach Möglichkeiten wird auch die Weiterbildung innerhalb der Einsatzorganisationen (z.B. die Teilnahmen an Kursen, Wettbewerben, Prüfungen) seitens der Schulen unterstützt und das ehrenamtliche Engagement der Jugendlichen wertschätzend hervorgehoben.

Bei Interesse sollte man sich mit der Direktion oder mit dem Klassenvorstand in Verbindung setzen.

- Da der persönliche Einsatz bei der ehrenamtlichen Tätigkeit weit über das normale Maß hinausgeht (Urlaube werden investiert) soll ein **Anreizsystem** geschaffen werden. Und zwar in der Form, dass Ausbildungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit absolviert werden, für den Beruf anrechenbar sind oder/und zum Beispiel der Führerschein der Klasse C vom Land finanziert wird. Dies soll nur für caritative Vereine gelten.

Änderungen in dieser Angelegenheit können nur durch den Bund erfolgen.

Wir werden die Landesregierung ersuchen, dieses Anliegen an den Bund weiterzuleiten.

- Als **SchülervertreterInnenbudget** sollen 400 Euro zur Verfügung stehen. SchülervertreterInnen arbeiten ehrenamtlich, es sollte viel gemacht werden, aber oft fehlt das Geld. Das Geld könnte vom Land oder Elternverein kommen.

Es liegt in der Kompetenz des Bildungsministeriums, den Schülervertretungen Finanzmittel zuzuweisen. Wir werden die Landesregierung ersuchen, dieses Anliegen an den Bund weiterzuleiten.

In Niederösterreich stellt der Landesschulrat aus seinem Sachaufwandsbudget Mittel für die Landesschülervertretung zur Verfügung.

Von diesen Mittel werden der Sachaufwand, anfallende Reisekosten für die Landesschulsprecher und Aufenthaltskosten bei Schulungsveranstaltungen der Landesschülervertretung bezahlt. Die Antragstellung erfolgt durch die

Landesschülervertretung. Die Abwicklung liegt beim Leiter des Pädagogisch-administrativen Dienstes im Landesschulrat (Tel. 02742 280, www.lsr-noe.gv.at).

Das Jugendreferat fördert Schülervertreterinnen und Schülervertreter durch Unterstützung von geeigneten Schülervertreter- und Schülerzeitungsseminaren und Förderung von Schülermedien.

Information: www.noe.gv.at/Jugend/Schüleraktivitäten Tel. 02742 9005 13628

- Um die Arbeit als **SchülervertreterInnen** effizient durchzuführen, müssen diese **gewisse Rechte** haben (Zeitung der Schülervertretung verteilen, ...). Das Land soll diese Forderung unterstützen. Da dieses Thema sehr umfangreich ist und ausführlich diskutiert werden sollte, wird ein **eigener Jugendkongress** zum Thema Schülerrechte gefordert.

Das Thema für den nächsten Jugendkongress wird demnächst festgelegt. Dabei soll auch das Thema Schülerrechte zur Diskussion gestellt werden.

- Auch die StudentenvertreterInnen der **ÖH** arbeiten ehrenamtlich. Der Arbeitskreis sprach sich mehrheitlich gegen eine Zerschlagung/Entmündigung (wie derzeit geplant, Direktwahl soll nicht abgeschafft werden) der ÖH aus. Das Land soll diese Forderung unterstützen.

Zum Zeitpunkt des NÖ Jugendkongress war diese Thematik in Diskussion.

In der Zwischenzeit hat der Nationalrat bereits einen Beschluss gefasst.

Die Wahl der Bundesvertretung erfolgt nun, durch die bereits gewählten Studentenvertreter der örtlichen Universitäten.

Präsenz- und Zivildienstler leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Ihre Rechte müssen aber gesichert werden. Es muss eine rechtlich anerkannte Vertretungsinstitution auf Bundes- und Landesebene geschaffen werden. Die bestehenden Institutionen reichen bei weitem nicht aus.

Änderungen in dieser Angelegenheit können nur durch den Bund erfolgen.

Wir werden die Landesregierung ersuchen, dieses Anliegen an den Bund weiterzuleiten.

Arbeitskreis 3

Jugend und Generationen

„Niederösterreich soll das erste Bundesland sein, das den Schritt vom Generationenvertrag zum Generationendialog macht.“

Das gegenwärtige Generationenverhältnis wird von den meisten nicht als eine unüberbrückbare Kluft wahrgenommen. Bei aller Sorge um die junge Generation und ihre Zukunft zeigt sich auch die Solidarität mit den Älteren und ihren Problemen.

Wenn es heute zu Konflikten und Verständnisschwierigkeiten zwischen den Generationen kommt, dann liegt das an beiden Seiten gleichermaßen.

- **Ausgleich der Lebensverdienstkurve**

Junge Menschen haben zu wenig Geld zur Verfügung, weil sie beim Berufseinstieg wenig verdienen. Je älter wir werden, desto mehr verdienen wir, obwohl wir das Geld jetzt für die Gründung einer Familie, für den Kauf einer Wohnung, einfach für die Schaffung einer Existenz brauchen. Wir setzen uns deswegen dafür ein, dass die Lebensverdienstkurve am Anfang angehoben wird und dafür im Alter weniger stark steigt.

Für Bedienstete im Landesdienst und auf Ebene der Gemeinden ist der NÖ Landtag zuständig. Für Gemeindebedienstete ist eine solche Besoldungsreform bereits in Kraft. Eine Änderung der Lebensverdienstkurve für Landesbedienstete ist derzeit in Ausarbeitung. Für eine weitere Reform auf Bundesebene wäre ein Beschluss des Nationalrates erforderlich. Diesbezüglich werden wir die Landesregierung ersuchen, dieses Anliegen an den Bund weiterzuleiten.

- **Regionale Generationenzentren**

- Wir sehen eine Verbindungsstelle zum Austausch zwischen Jung und Alt auf regionaler Ebene als wesentlichstes Potential um Generationskonflikte zu vermeiden.
- Sowohl Jugendliche als auch Senioren können davon profitieren, wenn sie aktiv das Gespräch miteinander suchen (Erfahrungsaustausch, Ideen, Zeitzeugen, Besuchsdienst, ...).
- Es wäre für beide Seiten eine Bereicherung, die jeweilige Lebenssituation des anderen kennen zu lernen. Darum fordern wir, in den Gemeinden und Regionen Generationenzentren einzurichten, die die Vernetzung zwischen Jung und Alt fördern und konkrete Projekte initiieren.

Vereine in den Gemeinden sind grundsätzlich bemüht, Jung und Alt zusammenzuführen.

Es spricht allerdings nichts dagegen, bei Neuplanungen die Vernetzung der Generationen zu fördern, wenn beispielsweise im Anschluss an ein Altenheim ein Kindergarten mitgeplant wird.

Bezüglich der Realisierung allfälliger Projekte wäre der örtliche Bürgermeister der entsprechende Ansprechpartner.

- **Qualität der Lehre**

- vermehrte politische Diskussionen, insbesondere zum Umgangsstil mit Lehrlingen in Betrieben (respektvoller Umgang miteinander)
- Überprüfung der gesetzlichen Normen auf ihren Realitätsbezug
- Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen, bezogen auf eine umfassende Ausbildung im Lehrbetrieb

In Niederösterreich werden derzeit rund 18.000 Lehrlinge in 175 Lehrberufen ausgebildet. Seit 2004 ist die Tendenz wieder steigend: im ersten Lehrjahr stiegen die Lehrlingszahlen um 2 Prozent.

Generell ist die Lehrlingsausbildung mehr denn je zukunftsorientiert. Neue Lehrberufe, wie die Metalltechnik oder der Einzelhandel mit verschiedenen neuen Schwerpunkten zeugen schon jetzt davon. Bereits vor der Umsetzung steht die Modularisierung der Lehrausbildung. Die Aufteilung in Grund-, Haupt- und Spezialmodule wird wesentlich dazu beitragen, die Ausbildung in den einzelnen Lehrberufen noch flexibler und zukunftsorientierter gestalten zu können.

Die laufenden Erfahrungen zeigen, dass es in einzelnen Fällen Probleme gibt. Für allfällige Problemfälle, die zu einer konflikträchtigen Situation führen, sieht das Berufsausbildungsgesetz Hilfestellung durch die Sozialpartner vor. Auf dieser Grundlage bieten die Arbeiterkammer Niederösterreichs und die Wirtschaftskammer Niederösterreichs Konfliktberatung an. Im Rahmen eines begleitenden Konfliktgespräches ist es bisher fast immer gelungen, allfällige Unstimmigkeiten auszuräumen.

Wie die Erfolgsquoten bei den Lehrabschlussprüfungen und mehr noch das gute Abschneiden niederösterreichischer Lehrlinge bei nationalen und internationalen Berufswettbewerben zeigt, wird in den niederösterreichischen Lehrbetrieben sehr gut und umfassend ausgebildet. Sollten in Einzelfällen Mängel auftreten, so werden diese sehr rasch durch persönliche Gespräche zwischen dem Lehrbetrieb und der Lehrlingsstelle bzw. der zuständigen Fachgruppe aufgezeigt und beseitigt.

- **Jugendförderung durch Gemeinden und Land Niederösterreich**

- Förderung von allen Jugendorganisationen (formelle und informelle)

- Einrichtung und Erhaltung von Jugendzentren
- mehr Jugendzentren in NÖ – Ziel: flächendeckend

Das Jugendreferat fördert finanziell Jugendverbände, Jugendherbergen, den nationalen und internationalen Jugendaustausch von Jugendgruppen, Jugend- und Schülermedien, Ferienspiele, Jungbürgerfeiern, Jugendtreffs. Neben vereinsrechtlich organisierten Gruppen können auch informell Jugendgruppen (vereinsrechtlich nicht organisierte Jugendgruppen) gefördert werden.

Bis Ende 2004 wurden in Niederösterreich 900 Jugendtreffs unterstützt, das ist ein Zeichen dafür, dass Jugendtreffs in einem Großteil der Gemeinden Niederösterreichs bestehen.

Die Erhaltung von Jugendtreffs in Eigenverantwortung ist Angelegenheit der jeweiligen Träger.

Information zu all diesen Förderungen:

*NÖ Jugendreferat, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Tel. 02742 9005 13264, Fax. 02742 9005 13133
Email. jugendreferat@noel.gv.at*

Im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung: Es werden immer wieder Aktionen wie:

- *Gemeinde - Jugendparlament*
- *Leitbilder für die Jugendarbeit im Ort*
- *Zusammenarbeit mit Jugendgruppen*
- *Umsetzung von Jugendprojekten mit Jugendlichen durchgeführt.*

Die Einbindung von Jugendlichen und deren Interessen in das Gemeindeleben wird dadurch stark forciert.

Information:

*Tel. 02952 4848, Fax. 02958 48 48 5, email. office@dorf-stadterneuerung.at
Homepage: www.dorf-stadterneuerung.at
Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung, Amtsgasse 9,
2020 Hollabrunn*

- **Jugend und Politik**

- Wir fordern mehr jüngere MandatarInnen im NÖ Landtag, in den Gemeinderäten und allen anderen politischen Entscheidungsgremien in Österreich.
- Verpflichtende Einführung von Unterrichtsgegenständen, die sich konkret mit politischer Bildung auseinandersetzen und die von dafür aus- und fortgebildeten LehrerInnen unterrichtet werden.
- Ausweitung der Idee des NÖ Jugendkongresses auf alle Ebenen (Bund, Land, Gemeinden).

Es ist von großer Bedeutung, dass Mandatarinnen und Mandatare im NÖ Landtag und in den Gemeinderäten die Anliegen der Jugend vertreten. Vermehrtes Engagement von jungen Menschen bringt die Möglichkeit, dass die Zahl der Jugendlichen als Jungmandatarinnen und Jungmandatare im NÖ Landtag und in den Gemeinderäten steigt.

Bei der Gemeinderatswahl vom 6. März 2005 haben rund 1000 junge Menschen unter 30 Jahren sich um ein Gemeinderatsmandat beworben.

Betreffend der politischen Bildung im Unterricht wird angemerkt, dass der Gegenstand „Politische Bildung“ bereits seit Jahren erfolgreich an NÖ Landesberufsschulen unterrichtet wird.

Seit dem Schuljahr 2001/02 gibt es in der 7. und 8. Klasse AHS den Pflichtgegenstand „Geschichte und Politische Bildung“.

In allen anderen Schularten bestehen Unterrichtsgegenstände, die das Thema „Politische Bildung“ behandeln.

Bei Fragen kann man sich an den NÖ Landesschulrat Tel.Nr. 02742 – 280 (www.lsr-noe.gv.at) oder an die Direktion wenden.

Arbeitskreis 4

Jugend und Soziales

- **Soziale Projekte** an den Schulen (Veranstaltungen, Workshops, Vereine) mehr zu fördern und zu unterstützen. Den Schülern die Möglichkeit geben, an Diskussionsrunden teilzunehmen und Aktionen setzen zu können und während dieser Zeit vom Unterricht freigestellt zu werden.

In allen Schularten werden in verschiedenster Form soziale Projekte durchgeführt. Solche Projekte sind eine wesentliche Frage des Unterrichts, die im jeweiligen schulparterschaftlichen Gremium beraten werden können. Es können dazu Initiativen von den Schülervertretern gesetzt werden. Schülerinnen und Schüler mit Vorschlägen und Ideen können sich an die Schülervertreter wenden.

- Es soll an Schulen die **soziale Betreuung** durch ausgebildete Fachleute (SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, ModeratorInnen) vermehrt angeboten werden,

um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre Probleme besprechen und analysieren und somit besser bewältigen zu können.

Bereits an mehreren Schulen wurden derartige Modellprojekte eingerichtet. Verantwortlich ist die Direktion für die Einrichtung und die laufende Durchführung. Anregungen dazu können aus dem Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern, der Schülerinnen und Schüler, des Schulerhalters bei Pflichtschulen und Privatschulen, sowie von außen kommen.

Es ist geplant, Schulsozialprojekte in Zukunft landesweit verstärkt auszubauen. Die Angebote (Einzelberatungen, Sprechtag an Schulen, Telefonberatung, etc.) der Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung des NÖ Landesschulrates stehen allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern kostenlos zur Verfügung. Genauere Informationen dazu finden sich auf www.schulpsychologie.lsr-noe.gv.at. Während der Schulzeit kann auch von Montag bis Donnerstag zwischen 10.00 und 14.00 Uhr unter 02742/280 – 3333 eine Schulpsychologin/ein Schulpsychologe rasch, unbürokratisch und anonym um Rat gefragt werden.

- **Zivildienst:**

- a) Gleichstellung des Zivildienstes mit dem Wehrdienst (Verkürzung, Einkommen)
- b) Stärkung der Mitspracherechte von Zivildienervertretern
- c) Möglichkeit zum Abmelden vom Essen beim Wehrdienst als Grundwehrdiener

- **Freiwilliges Sozialjahr:**

- a) Volle sozialrechtliche Absicherung für das freiwillige Sozialjahr und daher auch pensionsrechtliche Anrechnung.
- b) Fahrtkostenermäßigung wie für SchülerInnen und StudentInnen.

Die Neuorganisation des Zivildienstes wird derzeit auf Bundesebene diskutiert. Dabei sollen bestmögliche Rahmenbedingungen für die Zivildienner geschaffen werden.

Die Erfahrungswerte zeigen, dass Zivildienner bei den Hilfs-, Pflege- und Rettungsorganisationen wertvolle Dienste leisten.

Die sozial- und pensionsrechtliche Absicherung des Sozialjahres ist vom Bund zu regeln.

Wir ersuchen daher die Landesregierung, bei der Bundesregierung für eine rasche Neuorganisation des Zivildienstes einzutreten.

- **Zusätzliches Unterrichtsangebot:**

Einrichtung von schulautonomen Unterrichtsgegenständen zur Förderung der Persönlichkeitsbildung (Rhetorik, Kommunikation, Projektmanagement).

Verstärkte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für das Leben, insbesondere das Berufsleben (Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit).

Die Förderung der Persönlichkeitsbildung ist ein wichtiges Bildungsziel.

Die Schülervvertretung kann sich an die Direktion, an den

Schulgemeinschaftsausschuss, an das Lehrerkollegium, an die Elternvertretung, bei Privatschulen an den Schulerhalter, sowie an den Landesschulrat, insbesondere an den zuständigen Landesschulinspektor werden.

Alle Angebote zur Förderung der Persönlichkeitsbildung sind eine wesentliche Frage des Unterrichts, die im jeweiligen schulpartnerschaftlichen Gremium beraten werden können. Es können dazu Initiativen von den Schülervvertreterinnen und Schülervvertreter gesetzt werden.

- **Kostenlose** Zurverfügungstellung von nicht rezeptpflichtigen **Verhütungsmitteln** an Schulen.

Es wird auf Seite 4, viertletzter Absatz, verwiesen.

- **Soziale Gerechtigkeit:**

a) Förderung von Sammeltaxis und Discobussen

b) Vermehrte Ermäßigungen für SchülerInnen und StudentInnen

Für bestimmte Projekte des öffentlichen Verkehrs ist eine Förderung von seiten des Landes NÖ möglich!

*Info: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrssangelegenheiten
Frau DI Hiller, Tel. 02742 9005 14191, E-mail: sandra.hiller@noel.gv.at.*

Weitere Ermäßigungen für Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten, wären vom Bund zu regeln. Diesbezüglich werden wir die Landesregierung ersuchen, an den Bund heranzutreten.

- **Beratungsstellen für Frauen** (ungewollte Schwangerschaften, familiäre Probleme) verstärkt im ländlichen Raum.

In NÖ bestehen 9 Frauenservicestellen und 3 Außenstellen.

Diese bieten eine umfassende Beratung für Frauen und Mädchen an: rechtliche Beratung, psychosoziale Beratung, gesundheitliche Beratung, Beratung zu Gewalt, Beratung zu Schwangerschaft, Probleme in der Familie etc. und arbeitsmarktspezifische Beratung.

Vor kurzem wurde ein Mädchenwohnprojekt vorgestellt, das für Mädchen, die ungewollt schwanger sind und aus familiären Gründen nicht zu Hause bleiben können oder wollen, eine Wohnmöglichkeit bis zu 4 Jahren bieten soll und zusätzliche Unterstützung für den Berufseinstieg geben soll.

*Für Beratungen kann man sich an die Abteilung Allgemeine Förderung – Frauenreferat, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten wenden.
Telefon: 02742 9005 13286; Email: post.f3frauenreferat@noel.gv.at
<http://www.noe.gv.at/service/f/f3/frauen.htm>*

Die Gefertigten stellen den

ANTRAG

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Herr Präsident des NÖ Landtages wird ersucht, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jugendkongresses über diesen Beschluss des Landtages und über die zu ihren Forderungen von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen in geeigneter Weise zu informieren.
2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht,
 - an den Bund, die Forderungen der Jugendlichen im Sinne der vorstehenden Begründungen, mit dem Ersuchen um Prüfung heranzutragen.
 - sowie im eigenen Bereich die in die Landesvollziehung fallenden Forderungen zu prüfen.
3. Die Vorlage an den Landtag LTg.-367/E-1/4-2004 betreffend Forderungen des Jugendkongresses vom 1. Dezember 2004 an den Landtag von Niederösterreich.